

4.2 Die finanzielle Lage der Rentnerinnen und Rentner – ungleich und häufig prekär

Die Bewertung der Rentensituation ist stark von der Auswahl der Rentendaten abhängig. Unter Berücksichtigung aller Altersrenten zeigt sich, dass die Rentenbeträge im Saarland unter dem Bundesschnitt liegen. Besonders dramatisch ist die hohe Zahl niedriger Renten von Frauen, die mit einer sehr ungleichen Verteilung der Altersrenten zwischen Männern und Frauen einhergeht. Die hohe Zahl niedriger Alters- und Erwerbsminderungsrenten führt zu einer hohen Armutsgefährdung unter den Älteren – inzwischen sind jede vierte Frau und jeder sechste Mann über 65 Jahre im Saarland armutsgefährdet. Vor diesem Hintergrund ist die von der letzten Bundesregierung geplante, aber letztlich nicht verabschiedete Stabilisierung des Rentenniveaus dringend notwendig. Mittelfristig ist eine Anhebung des Rentenniveaus erforderlich. Auf Landesebene besteht die zentrale Aufgabe darin, gute Jobs und Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen zu schaffen, um Altersarmut zu verhindern.

Im Folgenden wird die Rentensituation im Saarland analysiert. Wie hoch sind die Renten im Ländervergleich? Wie sind die Renten verteilt? Und wie hoch ist die Altersarmut im Saarland? Anschließend wird dargelegt, welche Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene ergriffen werden müssen, um die Altersarmut zu verringern.

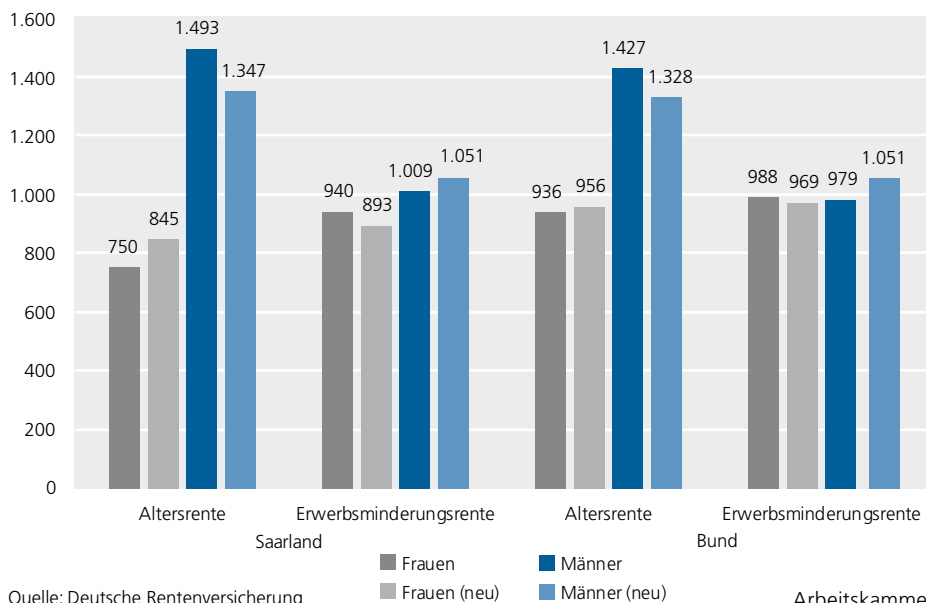
Rentenatlas: Das Saarland als Rentnerparadies?

Im November 2024 veröffentlichte die Deutsche Rentenversicherung den Rentenatlas, der jedes Jahr einen Überblick über die wichtigsten Kennziffern und Trends bei der Rente liefert. Aus saarländischer Sicht fällt der Blick auf die dort abgebildeten Zahlen zur Altersrente mit mindestens 35 Versicherungsjahren erfreulich aus: Das Saarland belegt nämlich mit einer durchschnittlichen Rentenhöhe von 1.741 Euro (brutto) im Monat den Spitzenplatz unter den Bundesländern.¹ Die Rentenhöhe im Saarland liegt demnach etwa 7 % über dem Bundesschnitt. Doch ist die Lage im Saarland tatsächlich so rosig, wie es diese Zahlen – die von regionalen Medien wie der Saarbrücker Zeitung aufgegriffen wurden² – suggerieren? Ein genauerer Blick auf die Rentendaten zeigt, dass das aus drei Gründen leider nicht der Fall ist. Erstens decken die Zahlen aus dem Rentenatlas nur einen Teil der Renten ab, viele Niedrigrenten bleiben dadurch unberücksichtigt. Zweitens werden Trends in der Rentenentwicklung nicht abgebildet. Und drittens sagen Durchschnittswerte nichts über die Verteilung der Renten aus, wodurch die ausgeprägte soziale Ungleichheit unter Rentnerinnen und Rentnern im Saarland ausgeblendet wird.

Grafik 1

Höhe von Bestands- und Neurenten 2023

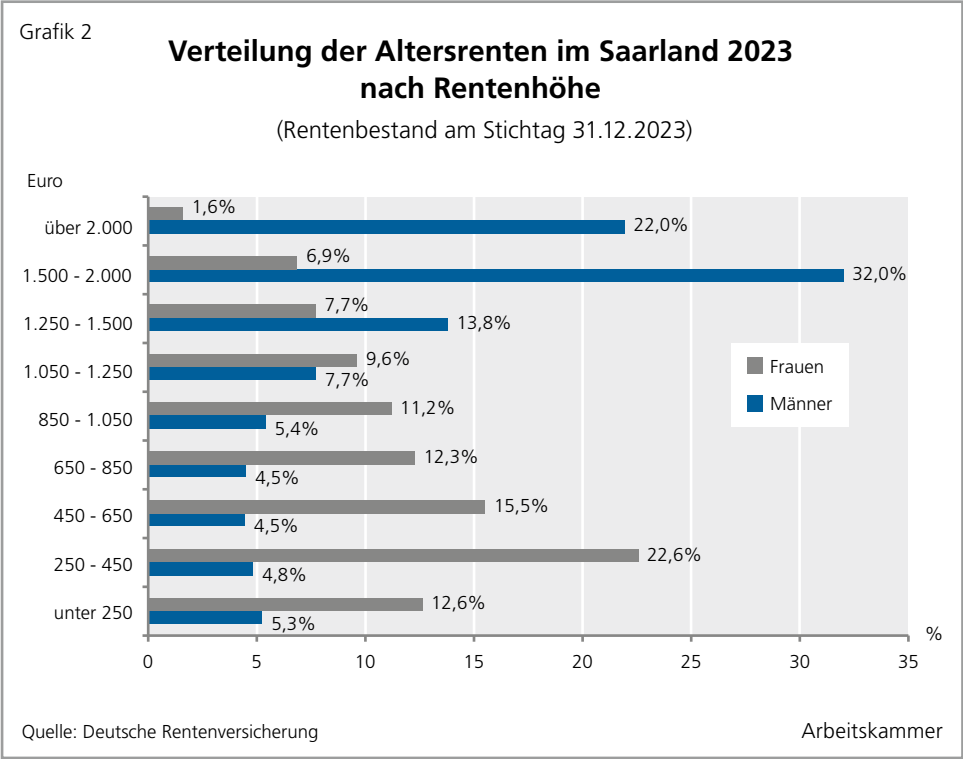
(durchschnittlicher Zahlbetrag in Euro/Monat)



Altersrenten im Saarland tatsächlich unter dem Bundesschnitt – und der Abstand wird größer

Laut aktuellen Zahlen der Deutschen Rentenversicherung gab es Ende 2023 im Saarland insgesamt 318.209 Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger, von denen 71,2 % eine Altersrente, 7,7 % eine Erwerbsminderungsrente und 21,2 % eine Hinterbliebenenrente erhielten.³ Wichtig ist nun aber, dass die im Rentenatlas abgebildeten Altersrenten für langjährig Versicherte (mindestens 35 Versicherungsjahre) und besonders langjährig Versicherte (45 Versicherungsjahre) in den alten Bundesländern nur etwa ein Viertel aller Altersrenten ausmachen. Die Regelaltersrente, bei der weniger als 35 Versicherungsjahre vorliegen, macht mit 45 % den größten Anteil der Altersrenten aus. Werden diese Renten und alle anderen Formen von Altersrenten in die Betrachtung einbezogen, erhält man ein deutlich anderes Bild als im Rentenatlas. Die durchschnittliche Altersrente im Saarland sinkt dann nämlich auf 1.081 Euro, womit sie knapp 6 % unter dem Bundesschnitt von 1.149 Euro liegt. Nur in Bremen und Rheinland-Pfalz fallen die Altersrenten im Durchschnitt noch niedriger aus als im Saarland.⁴

Eine tiefergehende Betrachtung der Daten der Deutschen Rentenversicherung offenbart zudem einen klaren Abwärtstrend für das Saarland. So lag die durchschnittliche Altersrente im Saarland



1995 noch 11,4 % über dem Bundesschnitt. Erst Mitte der 2000er Jahre rutschte der Wert unter den Bundesschnitt und sank in den Folgejahren weiter. Diese Entwicklung hat vor allem zwei Gründe. Erstens nimmt die Zahl der vergleichsweise hohen Knappschaftsrenten, die viele frühere Bergleute im Saarland beziehen, im Zeitverlauf ab.⁵ Zweitens liegt das Saarland bei den Rentenbezügen von Neurentnern und Neurentnerinnen seit vielen Jahren unter dem Bundesschnitt. Im Jahr 2023 lag die Differenz bei 62 Euro im Monat beziehungsweise 5,5 %. Während der Wert für Männer zuletzt nur noch knapp über dem Bundesschnitt lag, erhielten Neurentnerinnen im Saarland im Schnitt satte 111 Euro pro Monat – das entspricht 11,6 % – weniger Altersrente als Neurentnerinnen im Bundesgebiet.

Dramatischer Gender-Pension-Gap bei den Altersrenten

Wie Grafik 1 verdeutlicht, resultiert die unterdurchschnittliche Rentenhöhe im Saarland vor allem aus der enormen Rentenlücke zwischen Männern und Frauen. Diese fällt deutlich größer als im Bundesgebiet. So ist die durchschnittliche Altersrente von Frauen mit 750 Euro im Saarland nur etwa halb so hoch wie die durchschnittliche Altersrente saarländischer Männer (1.493 Euro). Im Bundesgebiet beträgt dieser Abstand – der sogenannte Gender-Pension-Gap – „nur“

34,4 %. Die Altersrenten der Frauen liegen zudem im Schnitt fast 20 % unter den Altersrenten der Frauen im gesamten Bundesgebiet. Im Bundesländervergleich nimmt das Saarland damit tatsächlich eine Spitzenposition ein – allerdings die unrühmliche Position des abgeschlagenen Schlusslichts.

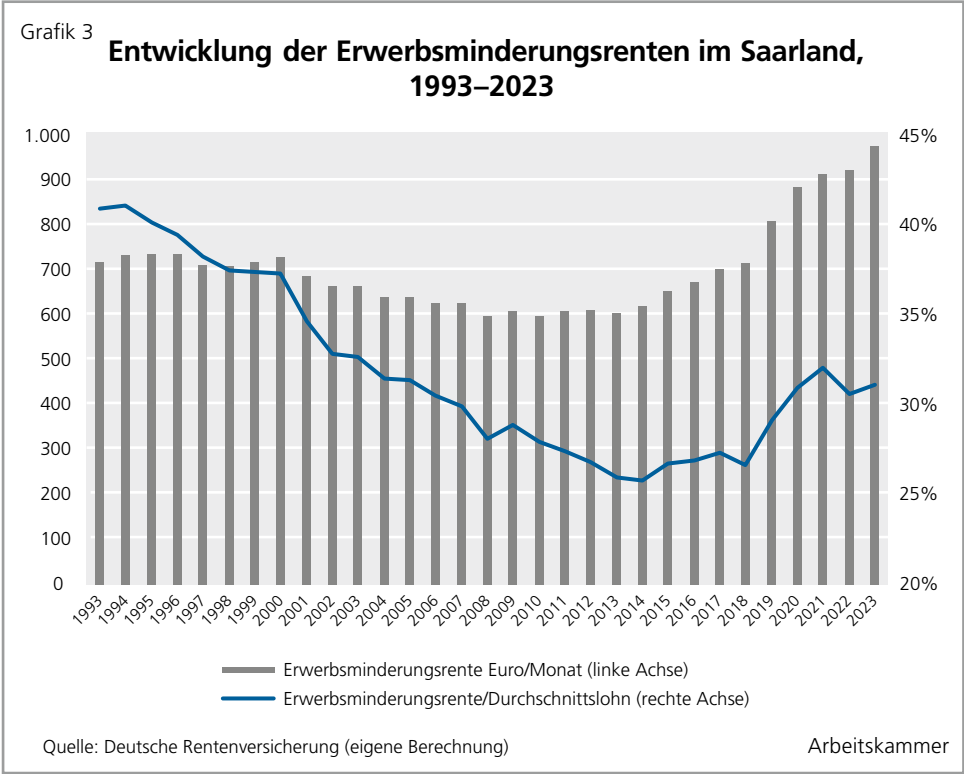
Der große Gender-Pension-Gap hat mehrere Ursachen. Zum einen heben die bereits genannten Knappschaftsrenten die durchschnittliche Rentenhöhe von Männern. Zum anderen sind der Gender-Pension-Gap und die niedrigen Renten von Frauen das Ergebnis vergleichsweise niedriger Erwerbseinkommen und einer zu niedrigen Zahl an Versichertenjahren. Der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen, der sogenannte Gender-Pay-Gap, lag Mitte 2023 im Saarland bei 19,1 %.⁶ Das durchschnittliche Tagesentgelt von Frauen war also fast ein Fünftel niedriger als das der Männer, wobei dieser Wert in der Vergangenheit sogar noch höher ausfiel. Zudem erreichen bisher nur wenige Frauen die notwendigen Versicherungsjahre, um eine Altersrente für langjährig oder besonders langjährig Versicherte zu beziehen: Im Rentenbestand 2023 kamen 54,8 % der Frauen in Westdeutschland auf weniger als 35 Versicherungsjahre (Männer: 18,4 %). Die 45 Versicherungsjahre für den abschlagsfreien Bezug der Rente für besonders langjährig Versicherte erreichten nur 16,8 % der Frauen gegenüber 56,2 % der Männer. Fast ein Drittel der Frauen kam dagegen nicht einmal auf 20 Versicherungsjahre.⁷

Diese großen Unterschiede zwischen Männern und Frauen spiegeln sich in drastischem Maße in der Verteilung der Altersrenten im Saarland wider (siehe Grafik 2). Differenziert nach den dargestellten Rentenzahlgruppen liegen die meisten Altersrenten von Frauen im Bereich von 250 bis 450 Euro. Dagegen liegen die Altersrenten der Männer am häufigsten im Bereich 1.500 bis 2.000 Euro. Eine Altersrente von über 2.000 Euro erhalten 1,6 % der Frauen und 22,0 % der Männer. Auch am unteren Ende ist die Verteilung sehr ungleich: 35,2 % der Altersrenten der Frauen liegen im Bereich bis 450 Euro (bei den Männern 10,1 %). Diese Zahlen verdeutlichen, dass die während des Erwerbslebens gesammelten Rentenansprüche für die Mehrzahl der Rentnerinnen im Saarland nicht ausreichen, um eine (eigene) existenzsichernde Rente zu erhalten.

Erwerbsminderungsrenten: Verbesserungen erkennbar, aber Rentenniveau weiterhin für viele nicht ausreichend

Oft führen gesundheitliche Einschränkungen und schlechte Arbeitsbedingungen dazu, dass die Regelaltersgrenze nicht erreicht wird (siehe auch Kapitel II.3.4). Dann müssen Abschlüsse in Kauf genommen oder eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) beantragt werden. Die Voraussetzung für deren Bezug ist die dauerhafte Einschränkung des Arbeitsvermögens aufgrund gesundheitlicher Probleme. Das Arbeitsvermögen gilt als erheblich eingeschränkt, wenn eine Person auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich nur weniger als drei Stunden erwerbstätig sein kann. Bei einer Einschränkung der täglichen Erwerbstätigkeit auf drei bis sechs Stunden liegt eine teilweise Erwerbsminderung vor.

2023 erhielten 24.507 Personen im Saarland eine EM-Rente. Den häufigsten Grund für den Anspruch auf eine EM-Rente bilden psychische Diagnosen. Bei den Rentenzugängen 2023 im



Saarland war dies bei 35,5 % der Männer und 47,8 % der Frauen der Fall.⁸ Das durchschnittliche Alter bei Beginn der EM-Rente liegt im Saarland bei 54,5 Jahren. Die Betroffenen sind also im Durchschnitt mehr als zehn Jahre auf die EM-Rente angewiesen, bevor sie eine Altersrente beziehen können.

Die EM-Renten liegen mit 974 Euro im Saarland im Schnitt etwa 10 % unterhalb der Altersrenten. Dafür sind in erster Linie die deutlich geringeren Rentenbeträge bei Erwerbsminderung für Männer verantwortlich, die im Rentenbestand 2023 mit 1.009 Euro pro Monat fast ein Drittel unter den Altersrenten lagen (siehe Grafik 1).⁹ Wie bei den Altersrenten liegen die EM-Renten bei den Männern über dem Bundesschnitt (979 Euro), während sie sich bei den Frauen im Saarland (940 Euro) unter dem Bundesschnitt (988 Euro) befinden – die Abweichungen sind aber deutlich geringer als bei den Altersrenten. Ein dramatisches Bild zeigt sich zudem bei der Entwicklung der saarländischen EM-Renten im Zeitverlauf (siehe Grafik 3). Lagen diese Mitte der 1990er Jahre noch bei über 40 % des bundesweiten Durchschnittslohns, fielen sie bis 2014 auf unter 26 %. Anschließend ist eine leichte Erholung auf 31 % erkennbar. Verbunden mit dieser Entwicklung ist ein klarer Anstieg der Zahl der EM-Rentner und EM-Rentnerinnen, die zusätzlich zu ihrer Rentenzahlung auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Bundesweit lag dieser Anteil 2023 bei 14 % (2003 waren es lediglich 4 %).

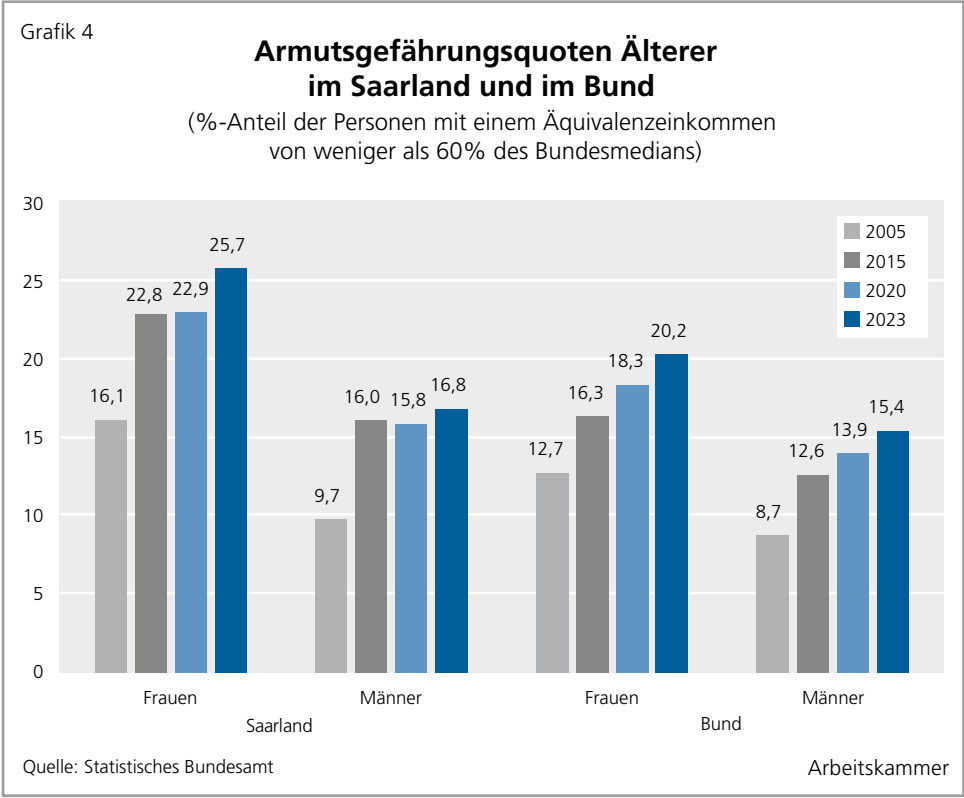
Die Entwicklung der EM-Renten demonstriert eindrücklich, wie sehr das Rentenniveau von politischen Entscheidungen abhängt.¹⁰ So ist der starke Einbruch nach 2000 vor allem eine Folge der Reform zur Neuordnung der EM-Rente (2001), in deren Rahmen die Voraussetzungen für den (vollen) Bezug der EM-Rente verschärft und hohe Abschläge eingeführt wurden. Der Anstieg seit 2014 geht ebenfalls auf politische Reformen zurück, vor allem auf Änderungen bei den Zurechnungszeiten. Durch diese wird die Zeit vom Eintritt der Erwerbsminderung bis zur Altersrente auf die EM-Rente angerechnet. Die schrittweise Anpassung der Zurechnungszeiten an die Regelaltersgrenze sorgte für Personen, die seit Juli 2014 eine EM-Rente beziehen, für höhere Rentenzahlungen. Seit dem 01.07.2024 profitieren auch diejenigen, die bereits länger eine EM-Rente beziehen, von einem Zuschlag von 7,5 % (Rentenbeginn vor Juli 2014) beziehungsweise 4,5 % (Rentenbeginn vor 2019).

Für viele ältere Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen stellen die sehr strengen Zugangsvoraussetzungen für die EM-Rente ein großes Problem dar. Die Ablehnungsquote liegt beständig bei über 42 %.¹¹ Betroffen sind auch viele Menschen mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Nach der bisherigen Regelung ist nämlich die Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausschlaggebend dafür, ob eine Erwerbsminderung vorliegt. Statt dementsprechend alle Tätigkeiten, also auch Basisarbeiten, als Maßstab heranzuziehen, sollte im höheren Erwerbsalter die gesundheitliche Leistungsfähigkeit im langjährig ausgeübten Beruf ausschlaggebend sein.¹²

Im Saarland ist mehr als jede vierte Frau über 65 Jahre armutsgefährdet

Angesichts der teilweise sehr geringen Alters- und Erwerbsminderungsrenten ist es nicht verwunderlich, dass ein beträchtlicher Teil der saarländischen Rentnerinnen und Rentner armutsgefährdet ist. Als armutsgefährdet gilt nach EU-Definition, wer mit weniger als 60 % des mittleren Nettoeinkommens auskommen muss. Die Schwelle lag 2023 in Deutschland bei 1.314 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt. Die Armutsgefährdungsquote der über 65-Jährigen im Saarland lag 2023 mit 21,7 % über dem Wert der saarländischen Gesamtbevölkerung (19,7 %) und auch über dem Wert der älteren Bevölkerung im Bundesgebiet (18,1 %). Im Zeitverlauf ist dabei – wie auch im Bundesgebiet – ein starker Anstieg erkennbar (siehe Grafik 4). Waren 2005 nur etwa jeder zehnte Mann und etwas mehr als jede sechste Frau im Saarland von Armut bedroht, traf dies 2023 auf fast jeden sechsten Mann und mehr als jede vierte Frau zu. Seit 2020 ist in diesem Zusammenhang ein besonders starker Anstieg der Armutsgefährdung bei den Frauen zu beobachten.

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind in wesentlichem Maße auf die unterschiedlich hohen Altersrenten zurückzuführen. Zwar führt eine niedrige Altersrente nicht automatisch zu Altersarmut, da Faktoren wie der Bezug von Hinterbliebenenrenten, andere Einnahmequellen und der Haushaltskontext, insbesondere Renten des Lebenspartners, berücksichtigt werden müssen. Gerade für Frauen mit niedrigem Erwerbseinkommen oder einer geringen Zahl an Versicherungsjahren ist die Altersarmut aber oft vorprogrammiert, wenn im Alter kein zusätzliches Einkommen über den Partner vorhanden ist.



Betriebliche und private Altersvorsorge können niedrige gesetzliche Renten nicht kompensieren

Können Einkommen aus betrieblicher oder privater Altersvorsorge geringe Altersrenten kompensieren und Altersarmut vorbeugen? Auf diese Frage können Zahlen aus dem aktuellen Alterssicherungsbericht der Bundesregierung eine Antwort geben.¹³ Eine umfassende Befragung von Beschäftigten im Jahr 2023 zeigt demnach, dass 37,9 % der Befragten über keine zusätzliche Vorsorge in Form betrieblicher oder privater Altersvorsorge verfügen. Bei Geringverdienenden mit weniger als 1.500 Euro Bruttolohn im Monat sind es sogar 54,7 %, was gut 1,5 Millionen Beschäftigten entspricht. Rund eine Million der Geringverdienenden ohne zusätzliche Altersvorsorge sind Frauen.¹⁴

Vor allem die Verfügbarkeit einer betrieblichen Altersvorsorge ist stark an die Höhe des Lohnes gekoppelt – nur 28,3 % aus der Gruppe der Geringverdienenden verfügt über diese Form der Altersvorsorge (gegenüber mehr als 70 % der Beschäftigten mit einem Bruttolohn von mindestens 4.500 Euro im Monat). Das 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz hat hier zu keiner merklichen Veränderung geführt.¹⁵ Insgesamt kommt der Alterssicherungs-

bericht zu einem ernüchternden Ergebnis: „Typisch [...] für die 20 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen ist die Kombination niedriger Leistungen aus Alterssicherungssystemen mit geringen zusätzlichen Einkünften.“¹⁶ Die Berücksichtigung der kapitalgedeckten Vorsorge und zusätzlicher Einkünfte verstärkt die soziale Schieflage bei den Alterseinkommen also noch.

Eine schnelle Stabilisierung des Rentenniveaus ist unerlässlich

Aktuelle Ergebnisse der AK-Beschäftigtenbefragung 2024 zeigen, dass sich etwa zwei Drittel der Beschäftigten im Saarland Sorgen oder große Sorgen machen, im Alter eine geringe Rente zu beziehen und altersarm zu werden. Unter Geringverdienenden liegt der Wert sogar bei über 80 %. In Verbindung mit den hier präsentierten Rentendaten verdeutlichen diese Umfragedaten, dass akuter politischer Handlungsbedarf besteht. Zum einen müssen rentenpolitische Maßnahmen ergriffen werden, die armutsfeste Renten sichern und die Menschen nicht dazu zwingen, im Alter weiterarbeiten zu müssen. Zum anderen sind – aufgrund der starken Kopplung der Rente an die Erwerbsarbeit – die Sicherstellung hoher Löhne und guter, gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen für eine gute Rente von elementarer Bedeutung.

Soll ein weiterer Anstieg der Altersarmut verhindert werden, ist die von der Ampelregierung im Rentenpaket II geplante Stabilisierung des Rentenniveaus unerlässlich. Das Rentenpaket II sah vor, bei der gesetzlichen Rente eine Haltelinie von 48 % einzuziehen und das Rentenniveau dadurch bis 2039 zu stabilisieren. Ohne das Rentenpaket droht das Rentenniveau von den derzeitigen 48 % bis zum Jahr 2038 auf 45,2 % zu fallen. Doch was bedeutet das konkret? Das Rentenniveau zeigt das Verhältnis zwischen einer standardisierten Rente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines durchschnittlichen Einkommens) und dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen. Seit Juli 2024 ergibt sich so eine verfügbare Standardrente (nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und vor Steuern) von 1.565 Euro im Monat. Bei einem Rentenniveau von 45 % läge der monatliche Betrag nur bei 1.467 Euro, also um fast 100 Euro niedriger.

Eine Absenkung des Rentenniveaus bedeutet aber nicht nur für den fiktiven „Standardrentner“ finanzielle Einbußen und eine weitere Abkopplung von der Wohlfahrtsentwicklung. Für viele Beschäftigte im Saarland, vor allem für Frauen mit geringerem Einkommen und kürzerer bzw. unterbrochener Erwerbsbiografie, würde das ohnehin hohe Armutsrisiko weiter steigen. Statt einer weiteren Absenkung des Rentenniveaus ist daher eine Stabilisierung und mittelfristig eine Anhebung auf über 50 % notwendig. An dieser Stelle sei erwähnt, dass selbst dann die gesetzlichen Renten hierzulande noch immer deutlich unter den derzeitigen Renten in Nachbarländern wie Österreich liegen würden.¹⁷

In der öffentlichen Debatte wird regelmäßig der Einwand vorgebracht, eine Stabilisierung des Rentenniveaus schade der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und ginge auf Kosten der jüngeren Generationen. Beides trifft jedoch nicht zu. Zum einen wäre eine Stabilisierung der Renten mit moderaten Beitragsanstiegen von derzeit 18,6 % auf etwas mehr als 22 % in 2035 möglich – auch ohne Stabilisierung stiege der Rentenbeitrag aufgrund der demografischen Entwicklung auf etwa 21 %. Dieser moderate Beitragsanstieg zur Sicherung der Rente ist wirt-

schaftlich zu verkraften und wird von einer großen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt, wie die Ergebnisse unseres SozialstaatsRadars zeigen (siehe Kapitel II.4.3). Zum anderen demonstrieren Simulationen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, dass alle Generationen, also auch die Jüngeren, von der Stabilisierung des Rentenniveaus profitieren würden.¹⁸

Nur Gute Arbeit führt auch zu guten Renten

Neben direkten rentenpolitischen Maßnahmen muss die Politik auch die notwendigen Rahmenbedingungen für gute Renten schaffen. Zentral für die zukünftige Finanzierung der Rentenversicherung im demografischen Wandel sind eine hohe Erwerbsbeteiligung und gute Arbeitsbedingungen, die ein gesundes Arbeiten bis zum Renteneintritt erlauben. Im Saarland ist es zudem mehr noch als in anderen Bundesländern notwendig, das Beschäftigungs- und Qualifikationspotenzial von Frauen auszuschöpfen. Denn diese arbeiten oftmals in Minijobs, in Teilzeit und im Niedriglohnbereich. Eine ausgebaut soziale Infrastruktur (unter anderem Kitaplätze, Hortbetreuung und Ganztagschulen) und finanzielle Anreize zur gleichmäßigeren Verteilung der Arbeitszeiten zwischen den Geschlechtern können dazu beitragen, den Gender-Pay-Gap abzubauen und Altersarmut von Frauen zu verhindern (siehe dazu detailliert AK-Jahresbericht 2023).

Die großen Herausforderungen, mit denen das Saarland angesichts der Transformation seiner Wirtschaft konfrontiert ist, berühren direkt die zukünftige Alterssicherung. Nur wenn die Transformation mit der Schaffung guter Arbeitsplätze im Industrie- und Dienstleistungsbereich gelingt, kann auch der Kampf gegen die Altersarmut gewonnen werden.

- ¹ Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenatlas 2024. Die Deutsche Rentenversicherung in Zahlen, Daten, Trends. Berlin 2024, S. 12.
- ² Saarbrücker Zeitung: Die höchsten Renten gibt es im Saarland und NRW, 26.11.2024.
- ³ Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zeitreihen. Berlin 2024.
- ⁴ Ebd.
- ⁵ Ebd.
- ⁶ Fuchs, Michaela; Rossen, Anja; Weyh, Antje; Wydra-Somaggio, Gabriele: Regionale Unterschiede im Gender Pay Gap 2023 in Deutschland 2023. Nürnberg 2025, S. 4.
- ⁷ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zahlen 2024. Berlin 2024, S. 40-43.
- ⁸ DGB Rheinland-Pfalz/Saarland: Rentenreport. Saarland 2024. Mainz 2024, S. 8-9.
- ⁹ Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen, a. a. O.
- ¹⁰ Schäfer, Ingo: Höhere Erwerbsminderungsrenten, in: Soziale Sicherheit 10 (2024), S. 28-30.
- ¹¹ Deutscher Bundestag: Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 21. Juni 2021 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 19/31171, S. 67-68.
- ¹² Brüssig, Martin: Berufsunfähigkeit im höheren Alter. DIFIS-Impuls 2023/1.
- ¹³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Alterssicherungsbericht 2024.
- ¹⁴ Ebd., S. 167.
- ¹⁵ Ebd., S. 130.
- ¹⁶ Ebd., S. 115.
- ¹⁷ Türk, Erik: Das österreichische Pensionssystem: Wo stehen wir heute?, in: WISO – Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift 3 (2024), S. 15-33.
- ¹⁸ Domingues Semeano, João; Dullien, Sebastian; Logeay, Camille; Stein, Ulrike: Stabilisierung des Rentenniveaus: Wer verliert und wer gewinnt wirklich? IMK Policy Brief Nr. 186. Düsseldorf 2025.